



## **Antrag Nr. 9**

### **der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International (KOMintern) an die 152. Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer**

#### Einstellung der Förderungen für private und konfessionelle Schulen

Die Wiener Arbeiterkammer setzt sich aktiv für die Einstellung sämtlicher staatlichen Förderungen für private und konfessionelle Schulen ein. Bereiche, die derzeit fast ausschließlich von privaten Institutionen abgedeckt werden, haben in qualitativ hochwertiger Form von staatlichen Bildungseinrichtungen abgedeckt zu werden, um niemanden zum Besuch einer kostenpflichtigen Privatschule zu drängen.

#### **Begründung**

Die Unterstützung privater und konfessioneller Schuleinrichtungen ist mit dem Anspruch, der gesamten Bevölkerung, unabhängig von Herkunft, sozialer Lage und finanziellem Hintergrund, ein höchstmögliches Bildungsniveau zu sichern, nicht vereinbar.

Private und konfessionelle Bildungseinrichtungen üben Selektion aufgrund der finanziellen Situation oder der Weltanschauung/des Religionsbekenntnisses der Schüler bzw. der Erziehungsberechtigten aus. Diese Attribute sind im Hinblick auf Begabung und die zu erwartende schulische Leistung irrelevant und dürfen nicht als Auswahlkriterien akzeptiert werden.

Private und konfessionelle Schulen untergraben die Möglichkeiten gewisser Bevölkerungsteile auf ein möglichst breites Bildungsangebot bzw. privilegieren gewisse Bevölkerungsteile ungerechtfertigt.

Durch die Förderung privater und konfessioneller Schulen werden Budgetmittel ausschließlich für die Bildung gewisser Bevölkerungsgruppen aufgewendet; diese Budgetmittel wären in staatlichen Bildungseinrichtungen besser aufgehoben.

Die Vergangenheit hat leider gezeigt, dass gewisse Schultypen in manchen Regionen nunmehr fast ausschließlich von privaten (=kostenpflichtigen) Instituten angeboten werden, was dem kostenfreien Bildungszugang für alle zuwiderläuft (Als Beispiel sei an dieser Stelle das kaum vorhandene staatliche Angebot von Handelsakademien und Handelsschulen in Wien genannt.) Mittel des Bundesbudgets sollten ausschließlich für solche Bildungseinrichtungen aufgewendet werden, die von den Ländern bzw. dem Bundesstaat verwaltet werden, das heißt kostenfreien und konfessionell unabhängigen Unterricht anbieten.